



ANNAHMEKRITERIEN

für Altreifenanlieferung zur Verwertung (16 01 03)

R. Mayer
Juli 2025

Für die Annahme von Altreifen gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- Abrechnungsbasis ist das auf der geeichten Waage des VerwerTERS ermittelte Gewicht.
- Die Altreifen dürfen nicht übermäßig verschmutzt sein, d. h. sie dürfen nicht mit Erde, Schlamm, Farbe, Steinen oder anderen Fremdkörpern behaftet sein.

Folgende Reifen werden zur Verwertung angenommen:

- Motorrad-, PKW-, Leicht-LKW-Reifen, Ø 80 cm, 30 cm Breite
- LKW-Reifen, Ø < 125 cm, 30 cm Breite
- Ackerschlepper- und Erdbaumaschinenreifen > 125 cm
- Reifen mit Felge auf Anfrage. Separate Anlieferung

Nachfolgend aufgeführte Reifen sind von der Verwertung ausgeschlossen und werden zum jeweiligen Gewerbeabfallpreis angenommen

- zerfetzte und durchtrennte Reifen, Reifenhälften
- Industrievollgummireifen
- Fahrrad- und Schubkarrenreifen
- Wulstbänder und Schläuche
- Selbstdichtende Reifen
- Farbige Reifen

Allgemeines:

Die Altreifen müssen abgekippt werden können.

Sollten die o. g. Bedingungen nicht erfüllt werden, behalten wir uns vor, die Annahme der Lieferung abzulehnen. Alternativ sind wir berechtigt, Mehrkosten, die durch die Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen entstehen, zu verrechnen.

Tarif:

Maschinenstunde: 105,00 €

Mannstunde: 38,50 € netto (zzgl. evtl. anfallender Entsorgungskosten nach Aufwand)